

Haben Sie noch Fragen?



Das Bergedorfer Standesamt

Sie finden das Bergedorfer Standesamt in der Wentorfer Straße 30, direkt neben dem Bergedorfer Rathaus. Es ist mit den Buslinien 135, 235 und 8810 gut zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Das Standesamt ist Montags und Freitags von 8:00 bis 12:00 und Dienstags und Donnerstags von 7:30 bis 12:00 Uhr geöffnet. Mittwochs ist das Standesamt geschlossen. Das Standesamt setzt sich vor Beurkundung mit Ihnen telefonisch in Verbindung. Bitte bringen Sie zur Abholung der Geburtsurkunde unbedingt Ihren Personalausweis oder Pass mit.

Telefonischer Kontakt

Bethesda Krankenhaus Bergedorf - Geburtshilfe	
Ltd. Hebamme Karin Troge	040 72554 -1641
Standesamt Hamburg - Bergedorf	
Das Standesamt ist unter den folgenden Nummern erreichbar:	040 42891 -2493 040 42891 -3088

Stand: 03/2017



Bethesda Krankenhaus Bergedorf
gemeinnützige GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Hamburg
Glindersweg 80
21029 Hamburg
Tel.: 040 72554-0
Fax: 040 72554-1147
info@bkb.info
www.klinik-bergedorf.de



**BETHESDA
KRANKENHAUS
BERGEDORF**

**Klinik für Gynäkologie
und Geburtshilfe**
Weg zur Geburtsurkunde

Informationen für werdende Eltern



WIR SORGEN FÜR SIE



Wir sorgen für Sie

Liebe Eltern,
das Standesamt Hamburg-Bergedorf und das Bethesda Krankenhaus Bergedorf sind Ihnen bei der Anmeldung Ihres Babys behilflich: Wir nehmen Ihnen die Laufwege ab! Im Krankenhaus werden Ihre Unterlagen entgegengenommen und an das Standesamt weitergeleitet. Vom Standesamt werden Sie informiert, wenn die Geburtsurkunden fertig sind und dort im Standesamt abgeholt werden können.

Welchen Namen bekommt mein Kind?

Die Auswahl eines Namens für das Neugeborene ist eine wichtige Entscheidung und will gut überlegt sein, denn sie kann nach der standesamtlichen Beurkundung nicht rückgängig gemacht werden. Sollten Sie als Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen führen, aber das gemeinsame Sorgerecht ausüben, können Sie auf dem Formular zur Namensbestimmung festlegen, welchen Nachnamen Ihr Kind bekommen soll – den der Mutter, oder den des Vaters. Diese Entscheidung gilt auch für alle weiteren gemeinsamen Kinder!

So einfach geht es

Vom Krankenhaus erhalten Sie das Formular zur Namensbestimmung, das Sie dort bitte ausfüllen und unterschrieben wieder abgeben. Zusätzlich geben Sie bitte zusammen mit der Namensbestimmung die für das Standesamt benötigten Unterlagen – aufgeführt auf den nächsten beiden Seiten – ebenfalls hier im Krankenhaus ab.

Wenn Sie verheiratet sind

- Kopien Ihrer Personalausweise bzw. Reisepässe
- Beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch / aus dem Eheregister
oder
- Ehe-/Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Ihnen beiden
- Wenn Sie im Ausland geheiratet haben, legen Sie bitte die ausländische Heiratsurkunde sowie Ihre beiden Geburtsurkunden oder die deutsche Nachbeurkundung vor
- Geburtsurkunden älterer Kinder
- Nachweise über eventuelle Namensänderungen

Hinweise

Das Formular zur Namensbestimmung muss von beiden Elternteilen unterschrieben sein! Sollten Ihre Urkunden nicht in deutscher Sprache abgefasst sein, benötigen wir deren Übersetzungen durch einen vereidigten Dolmetscher.

Wenn Sie nicht verheiratet sind

- Kopien Ihrer Personalausweise bzw. Reisepässe
- Geburtsurkunde der Mutter
- War die Mutter verheiratet – beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch / aus dem Eheregister oder die Eheurkunde. Nachweis der Auflösung der Ehe durch rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des Ehegatten
- Geburtsurkunden älterer Kinder
- Nachweise über eventuelle Namensänderungen
- Vaterschaftsanerkennung – Diese können Sie entweder bereits vor der Geburt des Kindes oder gleich nach der Geburt des Kindes, jedoch noch vor der Beurkundung der Geburt.

Vom Vater des Kindes benötigen wir dann ebenfalls die Geburtsurkunde bzw. die beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuches seiner letzten Ehe.

Hinweise

Eine Vaterschaftsanerkennung ist natürlich auch nach der Beurkundung der Geburt möglich. Sollten Sie eine gemeinsame Sorgeerklärung für Ihr Kind abgegeben haben, benötigen wir neben dieser Sorgeerklärung auch die Unterschrift des Vaters auf dem Formular zur Namensbestimmung. Sollten Ihre Urkunden nicht in deutscher Sprache abgefasst sein, benötigen wir deren Übersetzungen durch einen vereidigten Dolmetscher.